



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:
49 Fachbereich Kultur

Beteiligt:
20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:
Änderung der Entgeltordnung für das Kunstquartier Hagen (Osthaus Museum Hagen und Emil Schumacher Museum) und den Hohenhof sowie der Entgeltordnung für das Archäologiemuseum Wasserschloss Werdringen

Beratungsfolge:
05.09.2024 Haupt- und Finanzausschuss
10.09.2024 Kultur- und Weiterbildungsausschuss
19.09.2024 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:
Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Änderung zu den Entgeltordnungen für das Kunstquartier Hagen (Osthaus Museum Hagen und Emil Schumacher Museum) und den Hohenhof und dem Archäologiemuseum Wasserschloss Werdringen, wie sie als Anlage Gegenstand dieser Verwaltungsvorlage sind.

Die Änderungen treten zum 01. Oktober 2024 in Kraft.



Kurzfassung

entfällt

Begründung

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 11.04.2024 im Rahmen der Vorlage 0308-2/2024 u. a. die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 24_49.002 „*Ertragssteigerung im Bereich Kultur, Kunst, Geschichte (Teilplan 0420)*“ mit einer jährlichen Einsparsumme in Höhe von 18.800 Euro beschlossen.

Mit dieser Maßnahme leistet der Fachbereich Kultur seinen Anteil im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2024/2025.

Auf eine Eintrittspreiserhöhung bei SchülerInnen im Klassenverband wurde aufgrund des vorliegenden Bildungsauftrages für Museen verzichtet. Es erfolgte lediglich eine Preisanpassung bei SchülerInnen von 1,00 Euro auf 1,50 Euro für das Archäologiemuseum Hagen - Wasserschloss Werdringen an das Kunstquartier Hagen und das Stadtmuseum Hagen.

Die Eintrittspreiserhöhung und die damit verbundenen Änderungen in den jeweiligen Entgeltordnungen wurde zusätzlich dazu genutzt, um folgende weitere Änderungen bzw. Anpassungen vorzunehmen, insbesondere beim Archäologiemuseum Hagen – Wasserschloss Werdringen umzusetzen:

- Das Kombiticket Kunstquartier und Hohenhof wurde geändert auf ein Kombiticket Museumsquartier und Hohenhof. Das Museumsquartier umfasst das Osthaus Museum Hagen, das Emil Schumacher Museum und das Stadtmuseum Hagen.
- Neu angeboten wird zukünftig ein 48Stunden-Ticket für alle städtischen Museen in allen Eintrittspreiskategorien.
- Die bisherige Jahreskarte Kunstquartier und Hohenhof wurde geändert in eine Jahreskarte Museumsquartier und Hohenhof.
- Neu eingeführt wird eine Jahreskarte für alle städtischen Museen.
- Die Eintritt-frei-Regelung für Kinder im Archäologiemuseum Hagen – Wasserschloss Werdringen wurden an die Entgeltordnung des Kunstquartiers angepasst.
- Die Entgelte für Führungen und museumspädagogische Angebote im Archäologiemuseum Hagen – Wasserschloss Werdringen wurden überarbeitet.

Die geänderten Entgeltordnungen sind als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt. Zwecks besserer Vergleichbarkeit sind die vorherigen Entgeltordnungen als Anlage 2 beigefügt sowie eine Synopse zur Eintrittspreiserhöhung als Gesamtübersicht.



Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

24_49.002 „Ertragssteigerung im Bereich Kultur, Kunst, Geschichte (Teilplan 0420)

1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:	1.0420	Bezeichnung:	Museen und Archive			
Auftrag:	1.0420.02	Bezeichnung:	Kunst / Museen			
Auftrag	1.0420.03	Bezeichnung:	Geschichte / Museen			
Kostenart:	446200	Bezeichnung:				
	Kostenart	2024	Folgejahr I	Folgejahr II	Folgejahr III	Folgejahr IV
Ertrag (-)	446200	-4.100,00	-16.400,00	-16.400,00	-16.400,00	-16.400,00
Ertrag (-)	446200	-600,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

2. Steuerliche Auswirkungen

Es entstehen folgende ertragsteuerliche Auswirkungen:

Es entstehen zusätzliche Erträge im Rahmen eines bestehenden Betriebs gewerblicher Art (BgA).

3. Rechtscharakter

Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe

gez. Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez. Martina Soddemann

Beigeordnete

gez.

Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Bejgeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
